

## Matthias-Claudius-Gymnasium Gehrden - Hygieneplan Corona –

Stand 31.8.2021

- angelehnt an den aktuellen Niedersächsischen Rahmen-Hygieneplan Corona Schulen und die zugrundeliegende Coronaverordnung des Landes Niedersachsen –

### Schulbesuch

**Schulbesuch ist nur mit Selbsttestung möglich, wenn das Ergebnis negativ ausfällt (Ausnahme: Geimpfte und Genesene):** An den ersten 7 Werktagen des Schuljahres täglich, danach 3mal wöchentlich (Mo, Mi, Fr). Das negative Ergebnis muss durch die Erziehungsberechtigten/Volljährigen schriftlich bestätigt wird. Bei positivem Ergebnis muss ein Arzt/das Gesundheitsamt informiert werden, die das weitere Vorgehen klären. Geimpfte und Genese unterliegen nicht der Testpflicht, müssen die Impfung/Genesung aber nachweisen.

Bei **Fieber** oder anderen **eindeutigen Krankheitszeichen**: kein Schulbesuch möglich

**banale Infekte** (z.B. nur Schnupfen, leichter Husten) oder Vorerkrankungen (z.B. Allergien): Schulbesuch möglich.

**Beginnende Erkrankung** (z.B. Husten, Halsweh, erhöhte Temperatur) oder schwere Krankheitszeichen (z.B. Fieber ab 38 °C, akute starke Infekte, starker anhaltender Husten ohne Vorerkrankung, Störung von Geruchs- bzw. Geschmackssinn, starkes Bauchweh mit/ohne Durchfälle/Erbrechen): kein Schulbesuch möglich, ärztlichen Rat einholen; nach mindestens 48 Stunden Symptomfreiheit ist Schulbesuch auch ohne ärztliches Attest möglich. Ausnahme: wissentlicher Kontakt zu einem an Covid-Erkrankten.

**Schulbesuch nicht möglich:** Bei positivem Selbsttest auf Covid, engem Kontakt zu einer an Covid positiv getesteten Person oder der Pflicht zur eigenen Quarantäne. Über Wiederezulassung zur Schule entscheidet das Gesundheitsamt.

Personen, die aus einem **Risikovariantegebiet** oder **einem Hochrisikogebiet** müssen die behördlichen Anweisungen befolgen.

**Ernsthaftes Erkranken im Unterricht:** Schulbesuch muss beendet werden; falls Abholung nötig, vorher im Sekretariat melden; eine Mund-Nasen-Bedeckung (MNB) muss getragen werden. Symptomatik ärztlich abklären lassen.

**Schulbesuch durch Schulfremde (z.B. Erziehungsberechtigte) sind nicht möglich, es sei denn, man ist vollständig geimpft oder genesen bzw. verfügt über einen negativen Corona-Test, der nicht älter als 24 Stunden (Bürgertest) bzw. 48 Stunden (PCR-Test) sein darf. Die Anmeldung im Sekretariat ist erforderlich.**

### Persönliche Hygiene

Zu Mitmenschen außerhalb des eigenen Jahrgangs immer wenigstens 1,50 m Abstand halten.

Die einmal im Klassenraum/ Fachraum eingenommene Sitzordnung ist einzuhalten.

Persönliche Kontakte und Berührungen sind auf ein Minimum zu beschränken, d.h. auch keine Umarmungen, Händeschütteln, Abklatschen, etc.; dies gilt auch in Pausen, auf Fluren, im Lehrerzimmer.

**Während des Unterrichtes ist eine MNB zu tragen, dies gilt auch innerhalb des Gebäudes.**

**Bei 14jährigen (und älter) muss dies eine medizinische MNB sein. Visiere ersetzen die MNB nicht. Maskenpausen sind vorzusehen, z.B. beim Lüften, solange man am Sitzplatz sitzt. Ebenso sind am Sitzplatz kurzfristige Ausnahmen möglich (Essen und Trinken innerhalb der eigenen Kohorte, zum Erreichen von Unterrichtszielen) sind möglich, solange man sich am Sitzplatz befindet.**

**Im Freien kann die MNB abgenommen werden. Dies gilt auch beim Schulsport, wobei dann der Abstand zu Mitmenschen einzuhalten ist.**

**Ärztlich bescheinigte Ausnahmen von der MNB sind der Schulleitung mitzuteilen.**

Beim Betreten der Schule müssen die Hände an den Desinfektionsspendern desinfiziert werden. Persönliche Gegenstände nicht mit anderen teilen (Trinkbecher, Stifte, etc.). Erstellte Arbeitsmaterialien, Schulbücher etc. können aber ohne besondere Vorkehrungen verwendet werden.

Kontakt mit oft genutzten Flächen verringern (z.B. Türklinken mit dem Ellenbogen öffnen, etc.).

„Richtiges“ Niesen/Husten (in die Armbeuge, Wahrung von Abstand).

Nicht mit den Händen an Mund, Nase, Augen und die dort befindlichen Schleimhäute fassen.

„Richtiges“ Händewaschen mit Seife (s. Hinweise in den Toiletten), z.B. nach Husten/ Niesen, vor dem Essen, nach dem Toilettengang, vor Aufsetzen/nach Abnehmen einer Schutzmaske.

Alternativ zum Händewaschen „richtiges“ Händedesinfizieren (s. Hinweise an den Spendern) hier bitte die **gesonderten Regelungen für den Jahrgang 5** beachten. – Achtung: Handdesinfektionsmittel ist leicht entflammbar und darf (auch daher) nicht zum Flächendesinfizieren verwendet werden!

**Händedesinfektion Jg. 5 nur unter Aufsicht.** Daher desinfizieren sich die Lernenden des Jg. 5 zu Beginn eines Schultages die Hände zunächst immer im Westbau, da dort eine Aufsicht zur 1. Stunde ist. Während des Unterrichtes wird in allen Klassenräumen des Jahrgangs sowie in allen Fachräumen eine kleine Flasche mit Desinfektionsgel aufbewahrt, die bei Bedarf unter Aufsicht benutzt werden darf.

Wir empfehlen die Nutzung der Corona-WarnApp.

### **Hygiene in Unterrichtsräumen, auf den Fluren und im Sanitärbereich, in den Pausen**

Partner-/ Gruppenarbeit nur unter Wahrung der o.g. persönlichen Hygieneregeln und der Sitzordnung.

Gutes Lüften gemäß dem Prinzip 20-5-20 durch Stoß-/Querlüften bei vollständig geöffnetem Fenster. Dabei an Maskenpausen denken. Weder Dauer- noch Kipplüften.

Auf die auf den Fußböden durch Pfeile markierte Wegführung in Form von Einbahnstraßen im Gebäude achten. Ein Verweilen auf den Wegen zwischen zwei Räumen ist nicht erlaubt. Der Zutritt (für Lernende) zur ersten Stunde zum Hauptgebäude und zum Neubau erfolgt über den Haupteingang, zum Südbau über den unteren Eingang am Südbau, zum Westbau über den Weg zwischen Süd- und Mittelbau. Die Ausnahme für Jg. 5 wegen Händedesinfizierens beachten. Der Austritt erfolgt gemäß der Wegführung. Lernende suchen unter Wahrung der oben genannten Regeln zur 1. Unterrichtsstunde selbstständig ihren Raum auf. Auch außerhalb der Schulgeländes (z.B. an Haltestellen) muss Abstand gehalten, an Haltestellen auch eine MNB getragen werden.

Personen unterschiedlicher Kohorten müssen einen Mindestabstand von 1,5 Metern einhalten.

Es dürfen zeitgleich nur so viele Personen auf der Toilette sein, wie an der Außentür angegeben ist.

Die Mensa bleibt für den Aufenthalt gesperrt. Eine Versorgung mit Snacks bzw. mit einer Mittagsversorgung zum Mitnehmen ist vorgesehen. Lebensmittel nicht untereinander austauschen. In der Mensa ist eine MNB zu tragen.

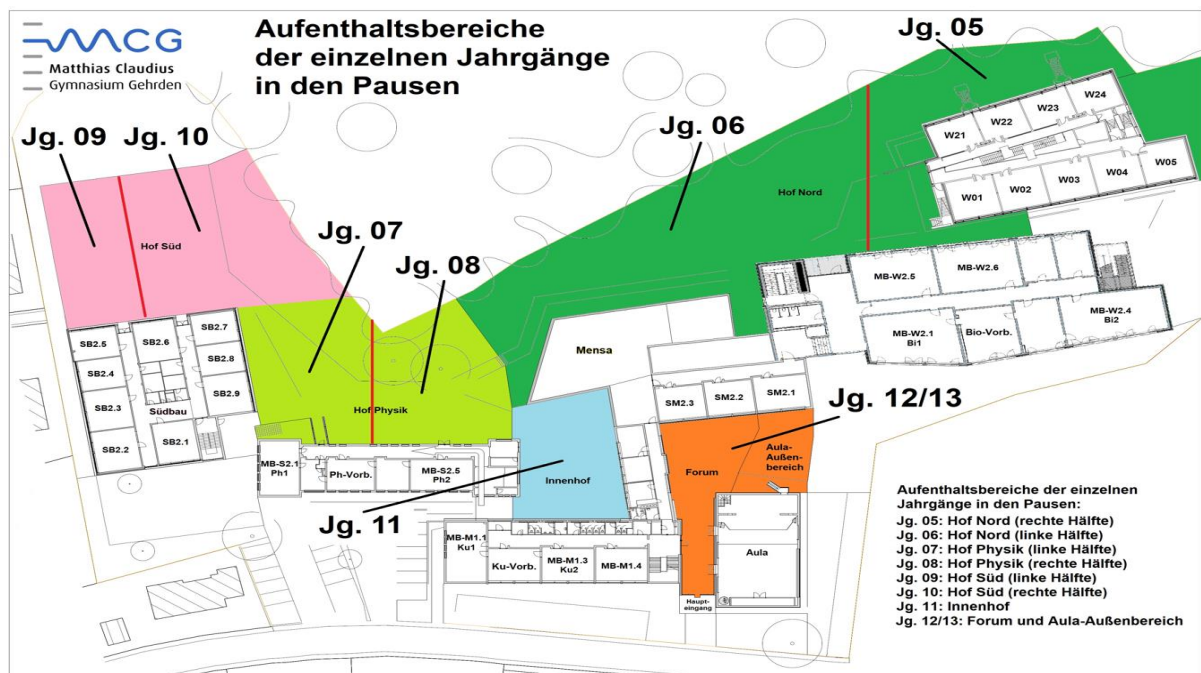
Geburtstagskuchen etc. darf mitgebracht werden, sollte aber bereits beim Mitbringen portioniert sein. Entnahme und Verzehr sollen so erfolgen, dass das eigene Stück nicht von anderen berührt wird.

Tastaturen (z.B. im Lehrerzimmer auch Telefone) regelmäßig, möglichst vor Benutzung, mit den bereit gestellten Einmal-Reinigungstüchern abwischen.

## Neue Verdachtsfälle

Sollte man an Covid-19 erkranken oder der Verdacht bestehen und/oder sollte dies bei einer Person im häuslichen Umfeld der Fall sein, muss umgehend die Schulleitung informiert werden, die mit dem Gesundheitsamt das weitere Vorgehen abstimmen wird.

Für Sportunterricht, Musikunterricht, Unterricht mit praktischen Anteilen, Schulveranstaltungen und Fahrten, Risikogruppen, gelten genauso wie bei erster Hilfe besondere Regelungen, die von den jeweiligen Fachlehrkräften thematisiert werden.



-----bitte hier abtrennen und unterschrieben bei der Klassenlehrkraft zurückgeben -----

Ich habe die Hygieneregeln des MCG zum Umgang mit Covid-19 zur Kenntnis genommen und verstanden (Stand 31.8.21).

Name des Schülers/der Schülerin:

Klasse

Datum

-----  
Unterschrift des Schülers/der Schülerin